**Regierungsratsbeschluss vom 20. Januar 2015**

Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens **P141472**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Energie.
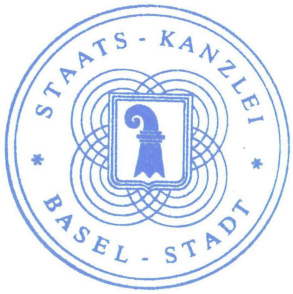
**Begründung**
Der Regierungsrat teilt das Anliegen des Bundesrates, den Strommarkt vollständig zu öffnen. Damit der Strommarkt langfristig erfolgreich funktioniert, sind stabile Rahmenbedingungen wichtig. Die geplante zweite Etappe der Strommarktöffnung für Klein- und Privatverbraucher sollte daher auf die Rahmenbedingungen des Energievertrages mit der EU sowie auf die übrigen energiepolitischen Reformprojekte (Energiestrategie 2050, StromVG-Revision, Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem) abgestimmt werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Ausprägung der Strom- bzw. Energiewirtschaft in der Schweiz haben. Da abschliessende Klärungen in diesen Bereichen noch ausstehen und auch weitere, für die effektive Umsetzung der vollständigen Marktöffnung wichtige Punkte präzise geklärt werden sollten, erscheint es dem Regierungsrat vernünftig, die zweite Etappe der Strommarktöffnung später als jetzt geplant in Angriff zu nehmen. Sinnvoll wäre, mit der Vorlage für die vollständige Marktöffnung auf jeden Fall bis zur Verabschiedung der Energiestrategie 2050 zuzuwarten.